

**Begründung:**

In der Sitzung des Rates am 08.11.2012 wurde beschlossen, ab sofort wieder nur einen stv. Bürgermeister bzw. eine stv. Bürgermeisterin zu benennen. Aufgrund der Tatsache, dass die jetzige Amtsinhaberin zusammen mit dem Bürgermeister nunmehr alle Termine allein bewältigen muss, ist die Aufwandsentschädigungssatzung entsprechend zu ändern.

Bis Oktober 2011 betrug diese für die (alleinige) stv. Bürgermeisterin 265,00 Euro/ Monat. Dieser Betrag wurde ab November 2011 auf die bisherigen beiden StellvertreterInnen aufgeteilt (165,00 bzw. 100,00 Euro), was nunmehr wieder zu ändern wäre. Somit ist § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung neu zu fassen. Der Änderungsentwurf ist beigelegt.